Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/734

25. 08. 87

Sachgebiet 751

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Stahl (Kempen), Müller (Düsseldorf), Frau Dr. Hartenstein, Lennartz, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Frau Conrad, Conradi, Frau Faße, Fischer (Homburg), Jansen, Kiehm, Koltzsch, Frau Dr. Martiny, Menzel, Reimann, Reuter, Roth, Dr. Schöfberger, Schütz, Dr. Struck, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Schachteinbruch im Erkundungsschacht in Gorleben

Am 12. Mai 1987 hat ein Schachteinbruch im Erkundungsschacht in Gorleben zur vorläufigen Beendigung der Erkundungsarbeit in Gorleben geführt.

Der Bundesumweltminister hat am 13. August 1987 die Unglücksstelle besichtigt und dabei die Öffentlichkeit offensichtlich nicht umfassend informiert.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den genauen Ablauf des Schachteinbruchs im Erkundungsschacht Gorleben am 12. Mai 1987?

2. Warum hat die Bundesregierung bisher noch keinen umfassenden Bericht des Unglückes vom 12. Mai 1987 vorgelegt?

3. Wie bewertet die Bundesregierung das laut SPIEGEL 34/87 berichtete Problem, wonach schon im Dezember 1986 der Grundwasserspiegel um 16 Meter gesunken sein soll und das Deckgebirge in Bewegung geriet?

4. Ist es zutreffend, daß das niedersächsische Landesamt für Bodenforschung festgestellt hat, daß im März 1987 bei Tiefenmeter 212 große Teile des Schachtstoßes an der Oberfläche gering oder nicht gefroren waren?

5. Stimmen die Aussagen, daß schon im März 1987 aus der in der Schachtmitte verlaufenden Vorbohrung mehrere Kubikmeter flüssige Salzlauge abgepumpt werden mußten?

6. Wie erklärt sich die Bundesregierung dieses Phänomen?

7. Ist es zutreffend, daß schon im März 1987 mehrere Arbeiter im Erkundungsschacht durch Steinschläge verletzt wurden und daß die herunterfallenden Erdbrocken bis zu anderthalb Zentner schwer waren?

8. Welche Maßnahmen wurden im März 1987 nach den Steinschlägen unternommen, um die Sicherheit der Arbeiter zu gewährleisten?
9. Seit wann wurden Temperaturerhöhungen bis auf minus 7 Grad erstmals im Frostkörper festgestellt, und warum wurden die Arbeiten nicht vorübergehend abgebrochen, um die Temperaturphänomene zu untersuchen?
10. Warum wurde das Ergebnis der Untersuchung der Bodenproben aus der fraglichen Schicht, in der die Temperaturerhöhung auftrat, nicht abgewartet und trotzdem weitergebohrt?
11. Welches Ergebnis hatte die Untersuchung der Bodenproben, und trifft es zu, daß die Ergebnisse einen Tag nach dem Unglück auf der Bohrstelle eintrafen?
12. War der Bundesregierung bekannt, daß der Geologe Prof. K. D. schon seit 1978 vor dem schwer beherrschbaren Deckgebirge über dem Salzstock gewarnt hatte?
13. Warum wurde für den Erkundungsschacht das sogenannte Gefrierschachtverfahren gewählt?
14. Welche technischen Dimensionen hatte das Gefrierschachtverfahren beim Erkundungsschacht I in Gorleben?
15. Ist es zutreffend, daß dem Bergbauspezialisten Prof. Dr. J. für die Untersuchung der Festigkeit des Deckgesteins keine Bohrkerne aus dem sogenannten Gipshut über dem Deckgebirge vorlagen?
16. Stimmt es, daß für die Unglückszone wegen nicht vorliegender Bohrkerne nur Schätzwerte für die Wasserführung und den Salzgehalt der Sohle angenommen werden konnten?
17. Wurden auf der Basis der Schätzwerte für die Unglückszone die Temperaturen für den Frostkörper und die Größe der Kühlanlage berechnet?
18. Hat das geologische Landesamt in Nordrhein-Westfalen 1984 Bedenken wegen der nicht vorliegenden Bohrkerne aus der Unglückszone angemeldet?

Bonn, den 25. August 1987

Dr. Hauff
Schäfer (Offenburg)
Stahl (Kempen)
Müller (Düsseldorf)
Frau Dr. Hartenstein
Lennartz
Bachmaier
Frau Blunck
Catenhusen
Frau Conrad
Conradi
Frau Faße
Fischer (Homburg)
Jansen
Kiehm
Koltzsch
Frau Dr. Martiny
Menzel
Reimann
Reuter
Roth
Dr. Schöfberger
Schütz
Dr. Struck
Vosen
Waltemathe
Weiermann
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333